

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Lärm und NIS
Papiermühlestrasse 172
3063 Ittigen

Swiss Olympic
Haus des Sports
Talgut-Zentrum 27
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11
F +41 31 359 71 71
info@swissolympic.ch
www.swissolympic.ch

Ittigen, 1. September 2020

Vollzugshilfe Lichtemissionen, Entwurf vom 10. Juli 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben Kenntnis genommen von der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter (ASSA) zur «Vollzugshilfe Lichtemissionen». Swiss Olympic als Dachverband des Schweizer Sports mit über 19'000 angeschlossenen Sportvereinen mit insgesamt rund zwei Millionen Sporttreibenden unterstützt die Stellungnahme der ASSA vollumfänglich.

Die Analysen von Experten und der ASSA zeigen auf, dass bei Lichtemissionen eine Bewertung der Blendung mit k-Werten ein grosses Risiko für den Bau und den Betrieb von Sportanlagen darstellt. Die von der ASSA in ihrer Stellungnahme geforderte Durchführung von Messungen zur Überprüfung der Praxistauglichkeit der vom BAFU vorgeschlagenen k-Werte vor Inkraftsetzung der Vollzugshilfe ist zwingend. Wir verweisen diesbezüglich auch auf unsere Stellungnahme an Sie vom 7. Dezember 2018, in der wir Sie um ebensolche Messungen gebeten hatten.

Wir unterstützen zudem die Forderung der ASSA, dass die Blendungsbewertung mit Lichtstärken beibehalten werden soll, falls die noch vorzunehmenden Messungen dazu führen würden, dass der bisherige und künftige Betrieb von Sportanlagen stärker als heute eingeschränkt würde.

Sollte die Vollzugshilfe Lichtemissionen in der vorliegenden Form ohne Anpassungen eingeführt werden, sähen wir uns gezwungen, auf politischem Weg die Interessen des Sports zu verteidigen. Entsprechend danken wir Ihnen für eine angemessene Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

Swiss Olympic



Jürg Stahl
Präsident



Roger Schnegg
Direktor

Anhang:

- Stellungnahme vom 31. August 2020 der ASSA zur Vollzugshilfe Lichtemissionen

Kopie an:

- Sébastien Reymond, Generalsekretär ASSA